

Anzug betreffend mögliche Kündigung des Asylvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Riehen und Bettingen

Der Riehener Einwohnerrat genehmigte am 25. Mai 2016 den Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen betreffend Aufgabenteilung im Bereich Asyl (Asylvertrag) vom 23. Februar 2016. Der Vertrag regelt gemäss § 1 Abs. 1 die innerkantonale Aufgabenteilung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen betreffend Unterbringung, Betreuung und Sozialhilfeunterstützung von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen mit Status B oder F, welche im Kanton Basel-Stadt wohnen. Ebenso wird darin die finanzielle Beteiligung der Gemeinden sowie die innerkantonale Koordination und Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden geregelt. Gemäss § 8 des Vertrags beteiligen sich die Gemeinden jährlich proportional zu ihrer Bevölkerung an der kantonalen Asylabrechnung.

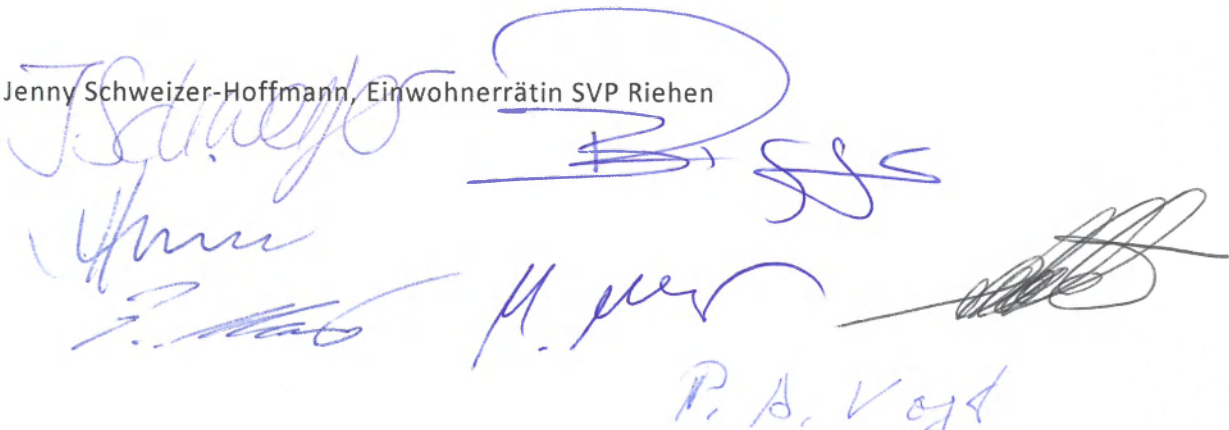
Die Anzugstellerin bestreitet nicht, dass die Genehmigung des Asylvertrags im Jahr 2016 richtig war. 2015 kam eine grosse Flüchtlingswelle nach Europa und alle Kantone und Gemeinden benötigten eine gewisse Gesetzesgrundlage bezüglich Zusammenarbeit in diesem Bereich. Seit der Vereinbarung hat sich jedoch die kantonale Politik stark verändert. Der in diesem Bereich linksausgerichtete Grosse Rat überschreitet im Asylbereich seine Kompetenz auf völlig untragbare Art und Weise und wird dabei noch vom rotgrünen Regierungsrat unterstützt.

2017 stimmte der Grosse Rat dem Anzug von Brigitte Hollinger und Konsorten zu, der die Aufnahme von 50 Jesidinnen forderte. 2018 wurde ein Anzug von Beda Baumgartner überwiesen, welcher zusätzliches städtisches Engagement bei der Aufnahme von Flüchtlingen forderte. 2019 hat der Kanton tatsächlich bundesrechtswidrig gehandelt, indem ein junger Afghane trotz Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts nicht ausgewiesen wurde. In seiner letzten Sitzung vom 14. Oktober 2020 hat nun der Grosse Rat eine Standesinitiative überwiesen, welche die Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland fordert. Diese zahlreichen Beispiele zeigen auf, dass der Kanton im Asylbereich ohne Kompetenz völlig unnötig und entgegen des gesamteuropäischen Trends Initiativen ergreift, welche ganz bestimmt nicht im Sinne der Gemeinde Riehen sind. Da es einen gemeinsamen Asylvertrag gibt, muss Riehen diese Entscheide finanziell mittragen ohne aber in der Entscheidungsfindung eingebunden zu sein.

Aus diesem Grund bitten die Anzugstellenden den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten:

- Wie viele Mehrkosten der Gemeinde Riehen entstehen, weil der Kanton im Asylbereich mit den o.g. Beispielen seine Kompetenzen massiv überschreitet.
- Ob es sinnvoll wäre, den Asylvertrag aus dem Jahr 2016 aus finanziellen Gründen zu überarbeiten und evt. zu kündigen.

Jenny Schweizer-Hoffmann, Einwohnerrätin SVP Riehen



P. A. Vogt

An: UM	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: GR RB
Bem. / Frist:		Vis: STE
	29. Okt. 2020	Gemeinde Richen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Bem. / Frist: Aktuell: 29.31		Vis:
	Reg. Nr.: 18-72-706.01	